

Anklageverfasser: Staatsanwalt Schöning

An das  
Landgericht  
- Große Strafkammer -

Potsdam

**Anklageschrift**

Horst Werner Dieter Mahler,  
[REDACTED]

Familienstand: verheiratet,  
Staatsangehörigkeit: deutsch,

- z.Z. in Strafhaft in der JVA Brandenburg -

**wird – unter Beschränkung gemäß § 154a StPO - angeklagt,**

im Zeitraum vom 21.12.2016 bis zum 28.12.2016  
in Kleinmachnow und Gera

durch 2 selbständige Handlungen

gemeinschaftlich

jeweils durch dieselbe Handlung

a)

in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,  
gegen eine religiöse Gruppe zum Hass aufgestachelt und die  
Menschenwürde anderer dadurch angegriffen zu haben, dass er eine  
vorbezeichnete Gruppe böswillig verächtlich machte und verleumdete,

b)

eine Schrift verbreitet zu haben, die

zum Hass gegen eine religiöse Gruppe aufstachelt und

die Menschenwürde einer religiösen Gruppe dadurch angreift, dass diese  
böswillig verächtlich gemacht wird.

**Dem Angeschuldigten wird Folgendes zur Last gelegt:**

Bl. 3-4 d. A.

Der Angeschuldigte sowie die gesondert Verfolgten Jörg Krautheim und  
Henry Hafenmayer schlossen sich im Ende 2016 zu der Gruppierung  
„Netzwerk Artikel 146 Grundgesetz“ mit dem Ziel zusammen, durch  
Veröffentlichungen antijüdischer Schriften im Internet und den

wiederholten Versand von E-Mails mit antijüdischen Inhalten an mehrere tausend Empfänger, darunter jüdische und andere religiöse Einrichtungen, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Behörden, Pressestellen u.a. das Judentum als Teufelsanbetung und als Feinde und Unterdrücker aller nichtjüdischen Menschen anzuprangern.

1.

Zunächst veröffentlichte der gesondert verfolgte Jörg Krautheim am 21.12.2016 aufgrund eines zuvor mit dem Angeschuldigten gemeinsam gefassten Tatentschlusses absprachegemäß auf seiner Webseite [www.aufstand-gegen-die-judenheit.com](http://www.aufstand-gegen-die-judenheit.com) die vom Angeschuldigten zu diesem Zweck verfasste und ihm zum Zwecke der Veröffentlichung im Internet zur Verfügung gestellte Schrift „Aufstand gegen die Weltherrschaft des Judentums – *Wir sind Luther*“- Aufruf zum Angriff auf das System der Lügen“.

Darin führt der Angeschuldigte aus, dass Martin Luther sich nach Lektüre des Talmud von einem Freund des Judentums zu dessen Gegner gewandelt habe, und zitiert als Beleg für eine angebliche Feindschaft der Judenheit gegenüber allen Nichtjuden eine von ihm in seiner Schrift „*Die Satanischen Verse des Mosaismus*“ zusammengetragene einseitige Auswahl von Zitaten aus dem Alten Testament, Talmud und dem Schulchan Aruch. Dabei handele es sich um altbiblische Handlungsanweisungen an die Juden, wie sie sich Nichtjuden gegenüber zu verhalten hätten, die - so der Angeschuldigte - „Mord- und Völkermordbefehle“ seien, die die Juden bis zum heutigen Tage strikt befolgten und die das jüdische Volk „zum Völkerfeind schlechthin“ geformt hätten. Die Schrift endet mit dem Aufruf, das angebliche „*Jüdische Joch*“ endlich abzuwerfen.

Bl. 6-11 d. A.

Die Schrift „*Wir sind Luther*“- Aufruf zum Angriff auf das System der Lügen“ lautet wie folgt:

Bl. 6 d. A.

„...“

#### **Talmudlektüre machte Martin Luther zum Judenfeind**

Luther beginnt seine Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ mit dem Bekenntnis, er habe „dieses Büchlein drucken lassen, um zu denjenigen gezählt zu werden, die sich dem bössartigen Vorhaben der Juden widersetzt und die Christen gewarnt haben, sich vor den Juden zu hüten“ („Von den Juden und ihren Lügen“, in heutiger Sprache erschienen in zweiter Auflage im Alibri Verlag Aschaffenburg 2016, S. 15).

Donald Trump, der designierte 45. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, ist aufgestanden, um Luthers Warnung wieder eine Stimme zu geben.

Die evangelischen Kirchen haben ihren geistigen Gründervater an das Judentum verraten, indem sie den Weg des Reformators vom Verteidiger der Juden und des Talmud zum Warner vor der Jüdischen Gefahr verschweigen, und statt dessen die Jüdische Deutung dieser Feindschaft als „Antisemitismus“ sich zu eigen gemacht haben.

Als Anfang des 16. Jahrhunderts der Dominikaner Orden einen nachhaltigen Feldzug gegen den Talmud führte mit dem Ziel, den Kaiser

des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ zu veranlassen, die Verbrennung dieses Jüdischen Schriftwerkes anzuordnen, ist Luther den Dominikanern als leidenschaftlicher Verteidiger des Judentums und seines Rechts, am Talmud festzuhalten, entgegengetreten.

Ganz allgemein verwies er auf die miserable Lage der Juden in der Diaspora. Den Gewaltigen des Reiches gab er den Rat:

Bl. 7 d. A.

*„Will man ihnen helfen, so muß man nicht des Papstes ; sondern der christlichen Liebe Gesetz an ihnen üben und sie freundlich annehmen, mit lassen werben und arbeiten, damit sie Ursache und Raum gewinnen, bei uns und um uns zu sein“ (in Luthers gesammelten Schriften, Ausgabe von 1841, polemische Schriften, B. III; hier zitiert nach Heinrich Grätz, Geschichte der Juden, Bd. 9, S.188 ff.)*

Heinrich Grätz, der als Historiker in einem Atemzug zusammen mit Mommsen und Ranke genannt wird , kommentierte dieses Zitat:

*„Das war ein Wort, wie es die Juden seit einem Jahrtausend nicht gehört hatten.“ (a.a.O.S. 189)*

Es war die Lektüre des Talmud – Luther hatte inzwischen die hebräische Sprache erlernt – , die ihn bewog, vor der Jüdischen Gefahr zu warnen und allen Judenverfolgungen Maß und Ziel vorzugeben.

Was sagt der Talmud über das Verhältnis von Juden und Nichtjuden (den „Gojim“)?

Im Babylonischen Talmud werden folgende Lehren gegeben: (Es kann hier nur eine kleine Auswahl gegeben werden. Näheres ist nachzulesen bei:

#### Die Satanischen Verse des Mosaismus)

**Tosephot**, Fol. 94b: *„Der Samen der Nichtjuden (Fremden, Nokhrim) ist ein Viehsamen.“ (Daßelbe steht in Kethuboth 3b).*

**Kidduschin** Fol. 82a: *„Der beste Arzt gehört in die Hölle und der beste Metzger ist ein Genosse Amaleks und den besten der Gojim sollst du töten.“ (Siehe auch: Jerusalem. Kidduschin 40b.; Sophrim XV. 10; Aboda zara 26b. Tosephot; Majmonides: Jad chasaka (Starke Hand): 49b; R. Jismael: Mechitah (Zerstörung): IIa.)*

Bl. 8 d. A.

**(„Den Besten der Gojim sollst Du töten“ ist eine rekursive Formel, die besagt, daß alle Gojim zu töten seien. Wenn heute A der Beste ist und deshalb getötet wird, tritt ein anderer an seine Stelle als Bester, der dann auch zu töten ist ... usw. bis von den Gojim keiner mehr da ist, also auch nicht deren Bester sein kann./HM)**

**Sotah**, Fol. 35b: *„Es heißt (Jes. 35, 12): ‚Die Völker werden zu Kalk verbrannt. Gleich wie der Kalk keinen Bestand hat, sondern verbrannt wird; so haben auch die weltlichen (nichtjüdischen) Völker keinen Bestand*

(im Weltgerichte) sondern werden verbrannt.“

**Baba mezia**, Fol. 33b: „...“Wir werden eure Freunde ansehen und sie werden zu Schanden sein.“ (Isai. 66, 5) Das ist: die weltlichen Völker werden zu Schanden sein, die Jisraeliten werden sich freuen“.

**Tosephot**, Fol. 61 a: “Die Beraubung eines Bruders (Jisraeliten) ist nicht erlaubt, die Beraubung eines Nichtjuden ist erlaubt, denn es steht geschrieben (3. Mos. 19, 13): “Du sollst deinem Bruder kein Unrecht tun‘ aber diese Worte sagt Jehuda haben auf den Goj keinen Bezug, indem er nicht dein Bruder ist.“

Fol. 111b: “Nach R. Jehuda ist die Beraubung eines Bruders (Jisraeliten) nicht erlaubt, die Beraubung eines Nichtjuden ist erlaubt.“ (S. oben Fol. 61a.)

**Baba bathra**, Fol. 54b: “Die Güter der Nichtjuden gleichen der Wüste, sind wie ein herrenloses Gut und jeder, der zuerst von ihnen Besitz nimmt, erwirbt sie.“ (Dasselbe steht im Choschen hamischpath 156,5 u. 271,4.)

**Sanhedrin**, Fol. 57a: “... Das Blutvergießen ist einem Nichtjuden gegenüber einem Nichtjuden und einem Nichtjuden gegenüber einem Jisraeliten verboten und einem Jisraeliten gegenüber einem Nichtjuden erlaubt.

Fol. 59a: “Wenn ein Nichtjude am Schabbath feiert, so verdient er den Tod, denn es heißt (1. Mos. 8, 22): Tag und Nacht sollen sie nicht ruhen.‘ Wenn ein Nichtjude sich mit der Gesetzlehre (Thora) befaßt, so verdient er den Tod, denn es heißt (5. Mos. 33, 4): „Eine Lehre übergab Mosche zum Erbesitz.“

**Aboda zara**, Fol. 4b: Tos.: “Einen Häretiker darf man eigenhändig töten.“

Bl. 9 d. A.

Fol. 26a: **“Eine Jisraelitin darf einer Nichtjüdin keine Geburtshilfe leisten, weil sie damit ein Kind für den Götzendienst gebären hilft.“** (Dasselbe steht im Orach chajim 330, 2.) „Eine Nichtjüdin darf das Kind einer Jüdin nicht säugen, weil die des Blutvergießens verdächtig ist.“ (Auch im Jore de’ah 154, 2.)

Fol. 26b: “R. Abahu lehrte vor R. Jochanan: Die Fremden und Kleinviehhirten (soll man) nicht (aus der Todesgefahr oder aus der Grube) heraufziehen und (auch nicht) hinabstoßen, aber die Häretiker, Verräter und Abtrünnige soll man hinabstoßen und nicht heraufziehen. ... Wenn sich eine Stiege in der Grube befindet, zerstöre man sie... und spreche zu ihm: Damit mein Vieh nicht hinabfalle; sollte ein Stein (zum Zudecken) der Öffnung vorhanden sein, so wälzt man ihn auf die Öffnung und sagt: ich lasse die Öffnung solange zu, bis ich mein Tier vorüber führe; wenn sich darin eine Leiter befindet, so nehme man sie fort und sage zu ihm: Ich will erst meinen Sohn vom Dach herabholen.“(Dasselbe. steht am Fol. 13b. und im Sanhedrin Fol. 57a.)

Fol. 37a: “Rabina sagte: Ein nichtjüdisches Mädchen von drei Jahren und

einem Tag, da sie (dann) zum Beischlaf geeignet ist, verunreinigt ebenfalls gleich einer Flußbehafteten.' Das geschändete Mädchen hat beim Beischlaf keinerlei Genuß.

**Baba kamma**, Fol. 113b: "Woher (wissen wir), daß das Verlorene eines Nichtjuden erlaubt ist? Es heißt (5. Mos. 22, 3): ‚Mit allen Verlorenen deines Bruders., Also deinem Bruder mußt du es zu-rückgeben, nicht aber einem Nichtjuden. Bringt er es aber ihm zurück, so begeht er eine große Gesetzesübertretung." (Dasselbe i. Choschen hamischpath 226,1; 261,2.)

**Joma**, Fol. 85a: "R. Joseph sagt: Bei der Lebensrettung richte man sich nicht nach der Mehrheit. Wenn aber die Mehrheit aus Nichtjuden ist, so ist man zur Lebensrettung nicht verpflichtet."

**Baba kamma**, Fol. 113a: "Wenn ein Jisraelit mit einem Nichtjuden vor Gericht kommt, so sollst du ihm nach jüdischem Gesetz möglicherweise recht geben und zu jenem (Nichtjuden) sagen: so sei es nach eurem Gesetz; wenn aber (dies auch) nicht, so komme jenem (Nichtjuden) mit einer Hinterlist."

**Joiria**, Fol. 84b: "Wenn an einem Schabbath neun Christen mit einem Juden verschüttet würden, und ein anderer Jude würde sie retten, wir glauben, sie alle würden dem Juden dankbar sein, wenn sie auch wüßten, daß der Jude es bloß tat, um seinen Glaubensgenossen zu retten.

#### **Juden im Talmud über sich selbst.**

**Kidduschin**, Fol 4b: "Zehn Maß (Kab) Weisheit kam auf die Welt; neun Maß bekam das Land Jisrael und ein Maß die ganze übrige Welt; zehn Maß Schönheit kam auf die Welt; neun Maß bekam das Land Jisrael und ein Maß die ganze übrige Welt."

**Sanhedrin**, 104a: "Raba sagte'im Namen R. Jochanans: Überall, wohin sie (die Juden) kommen, sollen sie sich zu Fürsten ihrer Herren machen." (Das ist: sie müssen nach Herrschaft streben.)

**Sanhedrin**, Fol. 37a: "Der Mensch wurde deshalb einzig geschaffen, um dich zu lehren, daß jeder, der eine jisraelische Seele vernichte nach der Schrift ebensoviel tut, als hätte er die ganze Welt vernichtet. Und jeder, der eine jisraelische Seele erhält, macht nach der Schrift ebensoviel, als hätte er die ganze Welt erschaffen."

Bl. 10 d. A.

**Pesachim**, Fol. 49a: "Ein Mensch aus dem gemeinen Volk darf kein Fleisch essen. Man darf sich nicht zu einem Menschen aus dem gemeinen Volk auf der Reise gesellen. Einen Menschen aus dem gemeinen Volk darf man wie einen Fisch zerreißen. (Vom Rücken aus.) Wenn jemand seine Tochter an einen Menschen aus dem gemeinen Volk verheiratet, so ist es ebenso, als würde er sie binden und vor einen Löwen hinlegen. Er schlägt sie und vollzieht den Beischlaf ohne Scham zu besitzen."

Der bedeutende jüdisch-liberale Philosophie Professor und Talmudkenner

Hermann Cohen beschwor am 5. April 1888 als Sachverständiger vor der Strafkammer in Marburg:

*„Die im Talmud enthaltenen Vorschriften des Glaubens und der Sitte sind für den Juden bindend, sie gelten als Gesetz.“*

**Was wäre von Martin Luther zu halten, wenn er die Deutschen vor den Juden nicht gewarnt hätte, nachdem er den Talmud, den geistigen Prägestock der Judenheit, kennengelernt hatte, der seit Jahrtausenden das Volk der Hebräer zum Völkerfeind schlechthin formt? Seine Empfehlungen, wie mit den Juden zu verfahren sei, reichen bei weitem nicht an die Mord- und Völkermordbefehle heran, die der Religionsstifter Moses dem Hebräischen Volk zur unbedingten Befolgung auferlegt hat.**

Dieser Hintergrund erklärt hinreichend die erstaunliche Tatsache, daß Martin Buber, der Jüdische Weise unserer Tage, die Judenheit „das Nein zum Leben der Völker“ nennt.

Der von diesem Völkchen autoritativ geforderte Bindestrich zwischen „jüdisch“ und „christlich“ zur Kennzeichnung der religiösen „Tradition“ des Abendlandes. ( Bischof Huber zur Bindestrich-Religion) ist nichts anderes als der Henkerstrick um den Hals der christlichen Kirchen.

Bl. 11 d. A.

**Das Jüdische Joch ist – wie mit dem Esau-Segen verheißen (1. Mose 27,40) – endlich abzuwerfen!**

—  
Dokument als pdf zum herunterladen: [flyer\\_luther.pdf](#)

...

## 2.

Anschließend versandte entweder der Angeschuldigte selbst oder aber der gesondert Verfolgte Jörg Krauthem aufgrund eines zuvor gemeinsam beschlossenen Tatplans zu den nachfolgenden Zeitpunkten unter der Mail-Adresse [horst-mahler@netzwerk-artikel-146-grundgesetz.org](mailto:horst-mahler@netzwerk-artikel-146-grundgesetz.org) E-Mails mit dem Betreff *„Wir sind Luther“- Aufruf zum Angriff auf das System der Lügen* - zum Teil auch unter dem abweichenden Betreff *„Die Wahrheit ist es, die die Judenheit jetzt entmachtet“* - an eine Vielzahl von Empfängern, u.a. an folgende Adressaten, bei denen die E-Mails nachweislich eingingen, nämlich

**am 27.12.2016**

- Bl. 6 der FA 02 - um 16:01 Uhr an das elektronische Postfach mehrerer Mitarbeiter der Redaktion des Funkhauses Würzburg
- Bl. 9 der FA 02 - um 20:30 Uhr an die E-Mail-Adresse [landratsamt@rottal-inn.de](mailto:landratsamt@rottal-inn.de) der Landkreisverwaltung Rottal-Inn
- Bl. 2 der FA 03 - um 21:06 Uhr an die dienstliche E-Mail-Adresse

Bettina.Lux@Tirschenreuth.de der Bettina Lux, Mitarbeiterin des Landratsamts Tirschenreuth

- Bl. 2 der FA 01 - um 21:10 Uhr an das elektronische Postfach der Verwaltung des Amtsgerichts Potsdam
- Bl. 5 der FA 01 - um 21:10 Uhr an das elektronische Postfach der Verwaltung des Amtsgerichts Zossen
- Bl. 39 d. A. - um 21:11 Uhr an das elektronische Postfach des Präsidenten des Brandenburgischen OLG
- Bl. 42 d. A. - am 21:12 Uhr an das elektronische Postfach der Poststelle des MdJEV in Potsdam

**am 28.12.2016**

- Bl. 3 d. A. - um 18:52 Uhr an die E-Mail-Adresse stadt@premnitz.de der Stadt Premnitz
- Bl. 21 d. A. - um 20:31 Uhr an die E-Mail-Adresse poststelle@lra-kc.bayern.de der Landkreisverwaltung Kronau

Der Text der E-Mails – die zudem mittels eines Links unmittelbar auf die auf der Webseite www.aufstand-gegen-die-judenheit.com veröffentlichte Schrift „Aufstand gegen die Weltherrschaft des Judentums – „Wir sind Luther“- Aufruf zum Angriff auf das System der Lügen“ verwiesen - enthielten die als Kampfansage formulierte Ankündigung der Mitglieder der neu gegründeten Vereinigung „Netzwerk Artikel 146 Grundgesetz“, einen angeblichen Frevel der Judenheit am deutschen Volk zu rächen, indem die Judenheit durch Verkündung einer angeblichen Wahrheit entmachteter wird. Diese – angeblich auch von Luther nach Lektüre des Talmud erkannten - Wahrheit bestünde in der Überlieferung Jesu, der angeblich erkannt habe, dass der jüdische Gott Jahwe ein Satan, Mörder und Lügner sei und die mosaisch gesinnten Juden gefährlich, weil diese – indem sie Jahwes Willen befolgten - nach dem Willen des Satan handelten.

Der Text der E-Mail lautet auszugsweise wie folgt:

- Bl. 3-4 d. A. In der Heiligen Nacht 2016 haben im „Netzwerk Artikel 146 Grundgesetz“ zusammenwirkende Deutsche Volksgenossen das Lutherjahr 2017 eröffnet mit der Verteilung des Gedankenflüglers „Wir sind Luther“.

„Wir sind Luther“- Aufruf zum Angriff auf das System der Lügen

Ein Schwerpunkt der Aktion war die Mitternachtsmesse im Kölner Dom, dem Zentrum des Katholizismus im Deutschen Reich.

Parallel dazu wurde der Gedankenflügler an mehr als 35.000 E-Mailadressen verschickt – überwiegend an bekennende evangelische Christen, Pastoren, ev. Gemeindezentren, Rabbiner und Jüdische

Organisationen, Studenten an Deutschen Hochschulen und universitäre Einrichtungen.

Bl. 4 d. A.

**Die Aktion wird fortgesetzt, bis die Judenheit den Frevel am Deutschen Volk bereut haben wird.**

Zu erinnern ist an den Grund, warum Martin Luther vom glühenden Verteidiger der Judenheit zum Warner vor der Jüdischen Gefahr geworden war. Er hatte durch Talmudlektüre Einblick in das Wesen des Judentums gewonnen. Der Jüdische Weise, Martin Buber, hat es 500 Jahre nach Luther als „das Nein zum Leben der Völker“ charakterisiert. Beide stehen damit in der Überlieferung Jesu, der den Gott der Juden (JAHWE) als Mörder von Anbeginn und als Vater der Lüge erkannt hatte (Joh 8,44). Auch er warnte vor den mosaisch gesinnten Juden, weil diese nach dem Willen Satans handelten.

Die Verteufelung Martin Luthers als „Antisemit“ schlägt jetzt auf die Erfinder dieses Kampfbegriffes zurück. Jesus, Martin Luther und Martin Buber sind Zeugen der Wahrheit.

**Die Wahrheit ist es, die die Judenheit jetzt entmachtet.**

Wir greifen an!

Deutsches Reich am 26. Dezember 2016

Henry Hafenmayer – Jörg Krautheim – Horst Mahler

Anfragen sind zu richten an

netzwerk.artikel146@gmail.com

Durch die Veröffentlichung der Schrift „Aufstand gegen die Weltherrschaft des Judentums – „Wir sind Luther“- Aufruf zum Angriff auf das System der Lügen“ und den Versand der – zudem mittels Links auf diese Schrift verweisenden - E-Mails spricht der Angeschuldigte den u. a. in Deutschland lebenden - Menschen jüdischen Glaubens in besonders roher und gehässiger Art und Weise ihr grundlegendes Lebensrecht als gleichwertige Persönlichkeit in der Gemeinschaft ab und wertet sie im unverzichtbaren Bereich ihres Persönlichkeitskerns als minderwertig sozial ab, indem er ihren Gott Jahwe als Satan, Lügner und Völkermörder diffamiert, die jüdische Religion als Teufelsanbetung abtut und die Menschen jüdischen Glaubens als Gefahr hinstellt, weil diese aufgrund ihrer Bindung an den Talmud auf alle Nichtjuden als minderwertig herabsähen und diese im Auftrage Jahwes dessen angebliche „Mord- und Völkermordbefehle“ an den Nichtjuden umzusetzen hätten. Zugleich handelt es sich dabei um Behauptungen, die objektiv geeignet sowie subjektiv dazu bestimmt sind, eine emotional gesteigerte, über die bloße Ablehnung oder Verachtung hinausgehende, feindselige Haltung gegen die u. a. in Deutschland lebenden Menschen jüdischen Glaubens zu erzeugen oder zu verstärken, um so in eindringlicher Form Feindschaft zu schüren und den geistigen Nährboden für die Bereitschaft zu Exzessen



gegenüber dem angegriffenen Bevölkerungsteil zu bereiten.

Die genannten Äußerungen sind auch geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtssicherheit zu erschüttern und das politische Klima zu vergiften.

Vergehen der Volksverhetzung, strafbar gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2, Abs. 2 Nr. 1 lit. a, lit. c i.V. m. Abs. 5 S. 2, 25 Abs. 2, 52, 53 StGB.

### **Beweismittel:**

I. Angaben des Angeeschuldigten (Bl. 68 d.A.)

II. Zeuge:

KHK Gabbe,  
zu laden über das Polizeipräsidium, PD West, KK Ermittlung/Auswertung,  
Rosa-Luxemburg-Allee 2, 14772 Brandenburg (Havel)  
(Bl. 46 d.A.)

III Urkunden:

1. Ausdrücke der E-Mails

vom **27.12.2016**

- an das elektronische Postfach des Präsidenten des Bbg OLG  
(Bl. 39 d.A.)
- an das elektronische Postfach der Poststelle des MdJEV in Potsdam  
(Bl. 42 d.A.)
- an das elektronische Postfach der Verwaltung des Amtsgerichts Potsdam  
(Bl. 2 der FA 01)
- an das elektronische Postfach der Verwaltung des Amtsgerichts Zossen  
(Bl. 5 der FA 01)
- Uhr an die E-Mail-Adresse [landratsamt@rothal-inn.de](mailto:landratsamt@rothal-inn.de) der  
Landkreisverwaltung Rottal-Inn  
(Bl. 9 der FA 02)
- an das elektronische Postfach mehrerer Mitarbeiter der Redaktion des  
Funkhauses Würzburg  
(Bl. 06 der FA 02)
- an die dienstliche E-Mail-Adresse [Bettina.Lux@Tirschenreuth.de](mailto:Bettina.Lux@Tirschenreuth.de) der  
Bittina Lux, Mitarbeiterin des Landratsamts Tirschenreuth  
(Bl. 2 der FA 03)

vom **28.12.2016**

- an die E-Mail-Adresse [stadt@premnitz.de](mailto:stadt@premnitz.de) der Stadt Premnitz  
(Bl. 3 d.A.)
- an die E-Mail-Adresse [poststelle@lra-kc.bayern.de](mailto:poststelle@lra-kc.bayern.de) des Landratsamts  
Kronau (Bl. 21 d.A.)

2. Ausdruck der auf der Webseite [www.aufstand-gegen-die-judenheit.com](http://www.aufstand-gegen-die-judenheit.com)  
veröffentlichten Schrift „*Wir sind Luther*“- Aufruf zum Angriff auf das  
System der Lügen“  
(Bl. 6-11d. A.)



## **Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:**

### **A. Zur Person:**

Der zur Tatzeit 80-jährige Angeschuldigte war von 1963 bis 1973 und von 1987 bis zur erneuten Entziehung seiner anwaltlichen Zulassung im Jahre 2009 als Rechtsanwalt tätig.

1970 beteiligte er sich an der Gründung der RAF und wirkte an der Planung der Befreiung Baaders und dreier Banküberfälle im September 1970 mit. Anschließend flüchtete er mit weiteren RAF-Mitgliedern nach Jordanien und erhielt dort eine Guerilla-Ausbildung. Nach seiner Verhaftung im Oktober 1970 wurde er wegen Bankraubs und Gefangenenbefreiung zu einer Freiheitsstrafe von 14 Jahren rechtskräftig verurteilt.

Während seiner Haft wurde ihm eine Gesamtausgabe von Hegels Werken zur Verfügung gestellt, deren Lektüre den Angeschuldigten nach eigener Aussage im weiteren Verlauf maßgeblich beeinflusste. Das den Gegenstand des gesonderten Strafverfahrens des Landgerichts Potsdam (24 KLS 12/14 = 1950 Js 16905/13) bildende Werk „Das Ende der Wanderschaft“ ist hierdurch maßgeblich geprägt.

Nach seiner vorzeitigen Entlassung im Jahre 1980 und seiner Wiedenzulassung als Rechtsanwalt im Jahr 1987 wandte sich der Angeschuldigte spätestens seit 1997 zunehmend der rechten Szene zu und vertrat von 2001 bis 2003 als Mitglied der NPD diese erfolgreich im NPD-Verbotsverfahren.

Nach seinem Austritt aus der NPD gründete der Angeschuldigte noch im November 2003 den im Jahr 2008 als verfassungsfeindlich verbotenen „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“.

Bereits zuvor hatte der Angeschuldigte durch antisemitische Äußerungen auf sich aufmerksam gemacht.

So forderte er unter anderem im Oktober 2000 in seinem Beitrag „*Ausrufung des Aufstands der Anständigen*“ das Verbot jüdischer Gemeinden in Deutschland, die Ausweisung aller Asylbewerber, aller arbeitslos gewordenen Ausländer und ähnliches.

In diversen Strafprozessen, welche der Angeschuldigte als Bühne für seine revisionistischen und antisemitischen Thesen zu nutzen pflegt, drohte er wiederholt den beteiligten Richtern und Staatsanwälten mit der Todesstrafe laut Reichsstrafgesetzbuch.

Im Januar 2006 wurde dem Angeschuldigten für die Dauer von sechs Monaten der Reisepass entzogen, um dessen beabsichtigte Teilnahme an der Teheraner Holocaust-Konferenz zu verhindern.

Anlässlich seines Haftantritts am 15. November 2006 in der JVA Cottbus-Dissenchen verwendete der Angeschuldigte den Hitlergruß.

Ebenso grüßte er im September 2007 den Interviewpartner Michael Friedman mit den Worten: „Heil Hitler, Herr Friedman“ und leugnete im folgenden Gespräch den Holocaust.

Der Angeschuldigte ist bislang wie folgt strafrechtlich in Erscheinung getreten:

1.  
Am 26.02.1973 – rechtskräftig seit dem 23.11.1973 – verurteilte ihn das Kammergericht Berlin (1 StE 1/72) wegen gemeinschaftlichen schweren Raubes in Tateinheit mit Gründung einer kriminellen Vereinigung und Beteiligung an dieser Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von 12 Jahren verurteilt.
2.  
Durch Urteil vom 29.11.1974 – rechtskräftig seit dem 14.05.1970 – verurteilte ihn das Landgericht Berlin (2 P Ks 1/71) unter Einbeziehung der Entscheidung vom 26.02.1973 wegen Beihilfe zum gemeinschaftlichen versuchten Mord und zur gemeinschaftlichen Gefangenenbefreiung zu einer Freiheitsstrafe von 14 Jahren.
3.  
Am 16.05.1974 – rechtskräftig seit dem 08.08.1994 - wurde der Angeschuldigte durch das Amtsgericht Tiergarten (263 A Cs 1028/93) wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 15 Tagessätzen zu 180,00 DM verurteilt.
4.  
Am 09.09.2002 – rechtskräftig seit dem 19.09.2003 – wurde er durch das Amtsgericht Mainz (3613 Js 25487/01) wegen Bedrohung und Billigung von Straftaten zu einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu je 40,00 Euro verurteilt.
5.  
Durch Urteil des Landgerichts Berlin vom 12.01.2005 (522 KLS 13/04, 81 Js 5200/02) – rechtskräftig seit dem 09.08.2006 – wurde der Angeschuldigte wegen Volksverhetzung zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten verurteilt und verbüßte diese bis zum 14.08.2007.
6.  
Am 20.01.2005 – rechtskräftig seit dem 10.06.2005 – verurteilte ihn das Landgericht Hamburg (7101 Js 1166/01, 708 Ns 179/04) wegen Bedrohung und Billigung von Straftaten unter Einbeziehung der Entscheidung vom 09.09.2002 zu einer Geldstrafe von 245 Tagessätzen zu je 30,00 Euro.
7.  
Mit Urteil vom 28.04.2008 – rechtskräftig seit dem 14.08.2009 – verurteilte das Amtsgericht Erding (2 Ds 2 Js 36110/07) den Angeschuldigten wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in Tateinheit mit Volksverhetzung in Tateinheit mit Beleidigung in Tateinheit mit Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten.
8.  
Durch Urteil des Landgerichts München II vom 25.02.2009 (2 KLS 11 Js 42142/07) – rechtskräftig seit dem 05.08.2009 – wurde der Angeschuldigte wegen Volksverhetzung in drei Fällen zu einer Freiheitsstrafe von 6 Jahren verurteilt.

9.

Durch Urteil vom 11.03.2009 des Landgerichts Potsdam (24 KLS 4/06, 1654 Js 25729/02) – rechtskräftig seit dem 18.08.2009 – wurde der Angeschuldigte wie folgt verurteilt:

- wegen Volksverhetzung in 15 Fällen unter Einbeziehung der Entscheidungen vom 09.09.2002 und vom 20.01.2005 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 4 Monaten und
- wegen Volksverhetzung in vier weiteren Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 10 Monaten.

10.

Durch Beschluss des Landgerichts München II vom 15.04.2010 (2 KLS 11 Js 42142/07) – rechtskräftig seit dem 22.07.2010 – wurde nachträglich eine Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Jahren und 10 Monaten aus den Einzelstrafen der Entscheidungen vom 28.04.2008 und 25.02.2009 sowie der vier weiteren Einzelstrafen aus der Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 10 Monaten aus der Entscheidung vom 11.03.2009 gebildet.

Die unter Einbeziehung der Entscheidung vom 09.09.2002 und 20.01.2005 gebildete Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 4 Monaten aus der Entscheidung des Landgerichts Potsdam vom 11.03.2009 blieb daneben bestehen.

Der Angeschuldigte verbüßte vom 25.02.2009 an die vorbenannte Gesamtfreiheitsstrafe in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg. Aufgrund einer aufgetretenen lebensbedrohlichen Erkrankung wurde der Angeschuldigte im Sommer 2015 zunächst stationär im Asklepios-Fachklinikum in Brandenburg an der Havel aufgenommen und – nach Anordnung der Strafunterbrechung am 17.07.2015 – in das städtische Krankenhaus verlegt. Eine im Anschluss durch die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Potsdam gewährte Reststrafenaussetzung zum 2/3-Termin ist auf die sofortige Beschwerde der vollstreckenden Staatsanwaltschaft München II durch Beschluss des Brandenburgischen Oberlandesgerichts im Dezember 2015 aufgehoben worden. Der Angeschuldigte hat die Haft bislang nicht wieder angetreten. Ob und ggf. wann der Angeschuldigte gesundheitlich in der Lage sein wird, den Strafrest zu verbüßen wird, ist gegenwärtig nicht absehbar.

Mit Anklageschriften vom 24.03.2014 (1950 Js 16905/13, 24 KLS 12/14), vom 04.02.2016 (1950 Js 8074/15, 24 KLS 1/16) und vom 28.07.2016 (1950 Js 16696/16, 24 KLS 9/16) hat die Staatsanwaltschaft Cottbus jeweils Anklage wegen Volksverhetzung vor der großen Strafkammer des Landgerichts Potsdam erhoben. Über die Eröffnung des Hauptverfahrens ist noch nicht entschieden worden.

## **B. Zur Sache:**

### 1. Tatbegehung

Der Angeschuldigte sowie die gesondert Verfolgten Jörg Krautheim und Henry Hafenmayer schlossen sich im Ende 2016 zu der Gruppierung „Netzwerk Artikel 146 Grundgesetz“ mit dem Ziel zusammen, durch Veröffentlichungen antijüdischer Schriften im Internet und den wiederholten Versand von E-Mails mit antijüdischen Inhalten an mehrere tausend Empfänger, darunter jüdische und andere religiöse Einrichtungen, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Behörden, Pressestellen u.a. das Judentum als Teufelsanbetung und als Feinde und Unterdrücker aller nichtjüdischen Menschen anzuprangern.

Aufgrund dieses gemeinsam gefassten Tatentschlusses veröffentlichte der gesondert verfolgte Jörg Krauthem auf seiner Webseite [www.aufstand-gegen-die-judenheit.com](http://www.aufstand-gegen-die-judenheit.com) u.a. die vom Angeschuldigten zu diesem Zweck mit Datum vom 21.12.2016 verfasste und Jörg Krauthem zum Zwecke der Veröffentlichung im Internet zur Verfügung gestellte Schrift „Aufstand gegen die Weltherrschaft des Judentums – *“Wir sind Luther“- Aufruf zum Angriff auf das System der Lügen*“. Darin führt der Angeschuldigte aus, dass Martin Luther sich nach Lektüre des Talmud von einem Freund des Judentums zu dessen Gegner gewandelt habe, und zitiert als Beleg für eine angebliche Feindschaft der Judenheit gegenüber allen Nichtjuden eine von ihm in seiner Schrift „*Die Satanischen Verse des Mosaismus*“ zusammengetragene einseitige Auswahl von Zitaten aus dem Alten Testament, Talmud und dem Schulchan Aruch. Dabei handele es sich um altbiblische Handlungsanweisungen an die Juden, wie sie sich Nichtjuden gegenüber zu verhalten hätten, die - so der Angeschuldigte - „Mord- und Völkermordbefehle“ seien, die die Juden bis zum heutigen Tage strikt befolgten und die das jüdische Volk „zum Völkerfeind schlechthin“ geformt hätten. Die Schrift endet mit dem Aufruf, das angebliche „*Jüdische Joch*“ endlich abzuwerfen.

Anschließend versandte entweder der Angeschuldigte selbst oder aber eines der anderen Mitglieder der Vereinigung „Netzwerks Artikel 146 Grundgesetz“ aufgrund eines zuvor gemeinsam beschlossenen Tatplans zu den nachfolgenden Zeitpunkten unter der Mail-Adresse [horst-mahler@netzwerk-artikel-146-grundgesetz.org](mailto:horst-mahler@netzwerk-artikel-146-grundgesetz.org) E-Mails mit dem Betreff *“Wir sind Luther“- Aufruf zum Angriff auf das System der Lügen* - zum Teil auch unter dem abweichenden Betreff *„Die Wahrheit ist es, die die Judenheit jetzt entmachtet“* - an eine Vielzahl von Empfängern, u.a. an folgende Adressaten, bei denen die E-Mail auch tatsächlich einging, nämlich

**am 27.12.2016**

- um 16:01 Uhr an das elektronische Postfach mehrerer Mitarbeiter der Redaktion des Funkhauses Würzburg
- um 20:30 Uhr an die E-Mail-Adresse [landratsamt@rottal-inn.de](mailto:landratsamt@rottal-inn.de) der Landkreisverwaltung Rottal-Inn
- um 21:06 Uhr an die dienstliche E-Mail-Adresse [Bettina.Lux@Tirschenreuth.de](mailto:Bettina.Lux@Tirschenreuth.de) der Bettina Lux, Mitarbeiterin des Landratsamts Tirschenreuth
- um 21:10 Uhr an das elektronische Postfach der Verwaltung des Amtsgerichts Potsdam
- um 21:10 Uhr an das elektronische Postfach der Verwaltung des Amtsgerichts Zossen
- um 21:11 Uhr an das elektronische Postfach des Präsidenten des Brandenburgischen OLG
- um 21:12 Uhr an das elektronische Postfach der Poststelle des MdJEV in Potsdam

**am 28.12.2016**

- um 18:52 Uhr an die E-Mail-Adresse [stadt@premnitz.de](mailto:stadt@premnitz.de) der Stadt Premnitz
- um 20:31 Uhr an die E-Mail-Adresse [poststelle@lra-kc.bayern.de](mailto:poststelle@lra-kc.bayern.de) der Landkreisverwaltung Kronau

Der Text dieser E-Mails enthält die als Kampfansage formulierte Ankündigung der Mitglieder der neu gegründeten Vereinigung „Netzwerk Artikel 146 Grundgesetz“, einen angeblichen Frevel der Judenheit am deutschen Volk zu rächen, indem die Judenheit durch Aufdeckung und Verkündung einer angeblichen und bislang verborgen gehaltenen Wahrheit entmachtet wird. Diese – angeblich auch von Luther nach Lektüre des Talmud erkannte - Wahrheit bestünde in der Überlieferung Jesu, der angeblich erkannt habe, dass der jüdische Gott Jahwe ein Satan, Mörder und

Lügner sei und die mosaisch gesinnten Juden gefährlich, weil diese – indem sie Jahwes Willen befolgten - nach dem Willen des Satan handelten.

Die genannten E-Mails enthielten zudem einen Link, der unmittelbar auf die auf der Webseite [www.aufstand-gegen-die-judenheit.com](http://www.aufstand-gegen-die-judenheit.com) veröffentlichte Schrift „Aufstand gegen die Weltherrschaft des Judentums – *Wir sind Luther*“- Aufruf zum Angriff auf das System der Lügen“ verweist.

Hinsichtlich des Inhalts der E-Mail und der Schrift *Wir sind Luther*“- Aufruf zum Angriff auf das System der Lügen“ wird auf die Ausführungen in der Konkretisierung Bezug genommen.

## 2. Beweiswürdigung

Der Angeschuldigte wird der ihm zur Last gelegten Taten aufgrund der genannten Beweismittel in der Hauptverhandlung überführt werden.

Der Angeschuldigte hat sich geständig eingelassen.

(1)

Seine Urheberschaft für die genannten Schriften steht zudem ohnehin außer Frage. Sie tragen sowohl nach ihrer Diktion als auch nach ihrem Inhalt die einzigartige und unverwechselbare „Handschrift“ des Angeschuldigten.

Zudem ergibt sich aus der Gründungserklärung der Gruppierung „Netzwerk Artikel 146 Grundgesetz“ und dem Umstand, dass auf der der Webseite [www.aufstand-gegen-die-judenheit.com](http://www.aufstand-gegen-die-judenheit.com) ausschließlich die Schriften Mahlers ähnlich einem Blog veröffentlicht werden, ein hinreichender Tatverdacht dafür, dass der Angeschuldigte seine Beiträge aufgrund eines gemeinsamen Tatentschlusses mit dem gesondert Jörg Krautheim als Gründungsmitglied der Gruppierung „Netzwerk Artikel 146 Grundgesetz“ – also auch die Schrift *Wir sind Luther*“- Aufruf zum Angriff auf das System der Lügen“ – diesem zum Zwecks der Veröffentlichung auf seiner Webseite zur Verfügung stellt.

(2)

Auch unabhängig von seiner geständigen Einlassung besteht ein hinreichender Tatverdacht dafür, dass der Angeschuldigte die in der Anklageschrift genannten E-Mails entweder selbst versandte oder aber diese jedenfalls mit seinem Wissen und Wollen aufgrund eines zuvor gefassten gemeinsam Tatentschlusses von einem der Mitglieder der Gruppierung „Netzwerk Artikel 146 Grundgesetz“ (hier insbesondere dem gesondert Verfolgten Jörg Krautheim) versandt worden waren, nachdem der Angeschuldigte diesem den Text der E-Mail zu diesem Zweck seiner Verbreitung hat zukommen lassen.

Für die letztgenannte Variante sprechen Erkenntnisse aus dem weiteren gegen **Horst Mahler** wegen Volksverhetzung geführten Verfahren 1950 Js 2920/17 (Versand von E-Mails ebenfalls unter der Mail-Adresse [horst-mahler@netzwerk-artikel-146-grundgesetz.org](mailto:horst-mahler@netzwerk-artikel-146-grundgesetz.org), aber mit dem Betreff *Warum der Widerstand gegen die Völkervernichtung scheitert- Es kommt Bewegung in unsere Lage!* und versehen mit einem Link auf die gleichnamige und ebenfalls auf der Webseite [www.aufstand-gegen-die-judenheit.com](http://www.aufstand-gegen-die-judenheit.com) veröffentlichte Schrift). Dort konnte rechtzeitig der Header einer E-Mail gesichert und der Nutzer der Herkunfts-IP abgefragt werden. Die Abfrage ergab, dass die vom Versender der E-Mail genutzte IP-Adresse 77.7.245.82 zur Zeit des Versands dynamisch dem Internetanschluss des gesondert Verfolgten **Jörg Krautheim** zugewiesen war.

Die entsprechenden Auszüge aus dem Verfahren 1950 Js 2920/17 sind in Kopie zur hiesigen Akte genommen worden (Bl. 55-65 d.A.).

Für einen gemeinsamen Tatplan spricht auch der Inhalt der Gründungserklärung der Gruppierung „Netzwerk Artikel 146 Grundgesetz“ mit dem erklärten Ziel, die Judenheit durch möglichst häufige und breitenwirksame Diffamierung ihrer Religion als angeblichen Teufelskult anzuprangern und zu bekämpfen. Dabei handelt es sich gerade bei der Vorstellung, Jahwe sei Satan, um eine aus parallelen Verfahren seit längerem bekannte und aktuell wohl ausschließlich vom Angeschuldigten vertretene (Wahn-)Vorstellung, so dass mit nahezu Sicherheit angenommen werden kann, dass die Gründungserklärung aus seiner Feder stammt und er die treibende Kraft der Gruppierung „Netzwerk Artikel 146 Grundgesetz“ ist.

Für einen gemeinsamen Tatplan spricht auch der Umstand, dass der Angeschuldigte in der weiteren, den Gegenstand des Verfahrens 1950 Js 2920/17 bildenden Schrift „*Warum der Widerstand gegen die Völkervernichtung scheitert...*“ (Bl. 71 d. A.) propagiert, dass die Verbreitung des antijüdischen Gedankenguts „*von kleinen Kampfeinheiten*“ und „*dezentralisiert aber vernetzt via Internet*“ erfolgen wird. Zweifellos empfindet sich der Beschuldigte selbst als einer dieser nur wenigen erforderlichen „kleinen Kampfgruppen“.

Des Weiteren lässt sich aus dem „Fallheft 16/1 des von der Staatsanwaltschaft Gera gegen den gesondert Verfolgten Jörg Krautheim geführten Verfahrens 121 Js 42387/14 (Kopie der Anklageschrift Bl. 78 ff d.A.)“ ersehen, dass der gesondert Verfolgte Krautheim Antwort-Mails auf eine von ihm versendete E-Mail mit den „Satanischen Versen“ an den Angeschuldigten weiterleitete, und der Angeschuldigte – der die E-Mails beantwortete – seinerseits dem Krautheim die Antworten zur Kenntnis übersendete (Bl. 84 d.A.).

Der Sonderband „Fallheft 16/1 zu 121 Js 42387/14 StA Gera“ enthält eine Kopie des genannten Sonderbandes.

### 3. Rechtliche Würdigung

Sowohl die Veröffentlichung der Schrift „*Aufstand gegen die Weltherrschaft des Judentums – „Wir sind Luther“- Aufruf zum Angriff auf das System der Lügen*“ als auch der Versand der mittels Links auf diese Schrift verweisenden E-Mails erfüllen den Tatbestand der Volksverhetzung, indem sie zum einen die Menschenwürde durch böswilliges verächtlich Machen verletzen und zum anderen zum Hass aufstacheln.

Dabei wird hinsichtlich des Versands der E-Mails, soweit diese zu unterschiedlichen Zeiten versandt wurden, von einer auf demselben Tatentschluss beruhenden und somit rechtlich von einer einzigen Handlung ausgegangen.

Der Angeschuldigte spricht den - u. a. in Deutschland lebenden - Menschen jüdischen Glaubens in besonders roher und gehässiger Art und Weise ihr grundlegendes Lebensrecht als gleichwertige Persönlichkeit in der Gemeinschaft ab und wertet sie im unverzichtbaren Bereich ihres Persönlichkeitskerns als minderwertig sozial ab, indem er ihren Gott Jahwe als Satan, Lügner und Völkermörder diffamiert, die jüdische Religion als Teufelsanbetung abtut und die Menschen jüdischen Glaubens als Gefahr hinstellt, weil diese aufgrund ihrer Bindung an den Talmud auf alle Nichtjuden als minderwertig herabsähen und diese im Auftrage Jahwes dessen angebliche „Mord- und Völkermordbefehle“ an den Nichtjuden umzusetzen hätten.

Zugleich handelt es sich dabei um Behauptungen, die objektiv geeignet sowie



subjektiv dazu bestimmt sind, eine emotional gesteigerte, über die bloße Ablehnung oder Verachtung hinausgehende, feindselige Haltung gegen die u. a. in Deutschland lebenden Menschen jüdischen Glaubens zu erzeugen oder zu verstärken, um so in eindringlicher Form Feindschaft zu schüren und den geistigen Nährboden für die Bereitschaft zu Exzessen gegenüber dem angegriffenen Bevölkerungsteil zu bereiten.

Die genannten Äußerungen sind auch geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtssicherheit zu erschüttern und das politische Klima zu vergiften.

Da sämtliche Juden weltweit gemeint sind, damit also auch die in Deutschland lebenden Juden, ist hinsichtlich letzterer der Tatbestand des § 130 Abs. 1 StGB erfüllt. Soweit auch die außerhalb Deutschlands lebenden Juden angegriffen werden, ist ausschließlich § 130 Abs. 2 StGB einschlägig. Das durch die Verbreitung der Schrift verwirklichte Vergehen gemäß § 130 Abs. 2 StGB hat insoweit eine eigenständige Bedeutung und tritt nicht hinter § 130 Abs. 1 StGB als lex specialis zurück (MK-Schäfer, 2. Aufl., Rn. 116 zu § 130, BGH NJW 2001, 624 ff., vgl. zudem Hörnle, NStZ 2002, 116 m. w. N.).

#### 4. Prozessuales (Verfahrensbeschränkung)

Zum Gegenstand der Anklageschrift wurde nur eine exemplarische Auswahl der mutmaßlich ca. 35.000 versandten E-Mails gemacht.

Die Vielzahl weiterer Strafanzeigen wegen des Versands weiterer E-Mails unter der Mail-Adresse horst-mahler@netzwerk-artikel-146-grundgesetz.org E-Mails mit dem Betreff "Wir sind Luther"- Aufruf zum Angriff auf das System der Lügen" - zum Teil auch unter dem abweichenden Betreff „Die Wahrheit ist es, die die Judenheit jetzt entmachtet“ – werden zum gesonderten Sammelverfahren 1950 Js 5699/17 genommen, welches letztlich im Hinblick auf die im vorliegenden Verfahren zu erwartende Strafe gemäß § 154 StPO vorläufig eingestellt werden soll.

Es wird beantragt,

1. das Hauptverfahren vor dem Landgericht - große Strafkammer - in Potsdam zu eröffnen und das Verfahren zu dem dort bereits anhängigen Verfahren 24 KLs 12/14 zur gemeinsamen Hauptverhandlung zu verbinden,
2. dem Angeschuldigten gemäß §§ 140 Abs. 2, 141 StPO einen Pflichtverteidiger beizuordnen.



Brocher  
Leitender Oberstaatsanwalt

  
Hertwig  
Oberstaatsanwältin